



Ingenieurbüro für Unternehmenssicherheit GmbH
Hauptstraße 1 · 15366 Neuenhagen

Gemeinde Hoppegarten
Frau Thederjahn
Lindenalle 14
15366 Hoppegarten

Neuenhagen, 03.02.2026

Bericht zur arbeitsmedizinischen, sicherheits- und brandschutztechnischen Begehung Gerätehaus Ortswehr Münchehofe - 13.01.2026 Anlaufbegehung

Teilnehmer: Herr Schloms
Frau Thederjahn
Herr Tschätzsch

Arbeitssicherheit IBU
Sachbearb. Brandschutz Gem. Hoppegarten
Gerätewart Gemeinde Hoppegarten

Zentrale:

IBU GmbH
Hauptstraße 1
15366 Neuenhagen b. Berlin
Tel.-Nr.: 03342 / 4251 530
Fax-Nr.: 03342 / 4251 531
Mobil: 0171 / 70 20 3 40
E-Mail: info@ibu-us.de
www.arbeitsmedizin-ibu.de
www.ibu-us.de

Niederlassung Berlin:

IBU GmbH
Kaiserdamm 97
14057 Berlin-Charlottenburg
Tel.-Nr.: 030 / 3030 7753
Fax-Nr.: 030 / 3643 4494

Niederlassung Hamburg:

IBU GmbH
Grandweg 2
22529 Hamburg-Lokstedt
Tel.-Nr.: 040 / 2263 75075
Fax-Nr.: 040 / 2263 75076



0655/12

Einleitung

Am 13.01.2026 wurde das Gerätehaus der Ortswehr Münchehofe, ein historisches Spritzenhaus aus dem Jahr 1935 und einem Barackenbau aus den 1970er Jahren, im Rahmen einer sicherheitstechnischen Begehung begangen. Die Gebäude werden für feuerwehrtechnische Zwecke, Lagerungen sowie für Tätigkeiten der Einsatzabteilung und der Jugendfeuerwehr genutzt. Ziel der Begehung war die Erfassung sicherheitsrelevanter Feststellungen als Grundlage für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung und die Ableitung notwendiger Maßnahmen.

Ablauf der Begehung

Die Begehung umfasste sämtliche relevanten Bereiche des Spritzenhauses, einschließlich Fahrzeughalle, Keller- und Lagerräume, Sanitärbereiche, Werkstattflächen sowie Verkehrs- und Fluchtwege. Zusätzlich wurden organisatorische Aspekte, der Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung, Gefahrstoffen sowie die Abgrenzung zu vereinsbezogenen Nutzungen betrachtet.



Mitglied im



Verband für Sicherheit,
Gesundheit und Umweltschutz
bei der Arbeit



Kundendienst

Hinweise zu offenen Punkten

Zum Zeitpunkt der Begehung lag für das Gerätehaus Münchehofe keine Gefährdungsbeurteilung vor.

Die im Folgenden dargestellten Feststellungen dienen der Vorbereitung der Gefährdungsbeurteilung und der strukturierten Abarbeitung erkannter Mängel.

Festgestellte Mängel

Gesundheitsschutz

Ein Hautschutzplan war im Gerätehaus nicht ausgehängt.

Im Sanitärbereich fehlten notwendige Ausstattungsgegenstände, unter anderem ein WC-Eimer sowie Verbrauchsmaterialien.

Im Bereich der Jugendfeuerwehr wurde festgestellt, dass ein Spind im Besenraum aufgestellt ist, was aus organisatorischer und hygienischer Sicht als ungünstig zu bewerten ist.

Brandschutz

Flucht- und Rettungswege sind im gesamten Gerätehaus nicht oder nicht eindeutig gekennzeichnet.

Mehrere Feuerlöscher waren nicht gegen Umstürzen gesichert. Zudem wurden veraltete Feuerlöscher festgestellt, die außer Betrieb zu nehmen und zu entsorgen sind.

Technische Sicherheit

In der Fahrzeughalle ist die Beleuchtung veraltet und teilweise außer Funktion.

Die vorhandene Sicherheitsbeleuchtung reicht nicht aus, um eine sichere Ausleuchtung der Halle zu gewährleisten.

Die derzeit installierte Anzahl von Leuchten ist hierfür nicht ausreichend.

Gefahrstoffe

Ein Gefahrstoffverzeichnis liegt nicht vor.

Gefahrstoffe werden teilweise unsachgemäß gelagert. Die Lagerung erfolgt nicht durchgängig in geeigneten Auffangwannen.

Produkte mit alter Kennzeichnung befinden sich weiterhin im Bestand und sind zu entsorgen.

Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitsmittel

PSA-Haltegurte wurden als ablegereif eingestuft. Ablegereife PSA ist nicht mehr verwendbar und auch nicht zu Übungszwecken zulässig.

Weiterhin wurden alte und teilweise defekte Leitern festgestellt. Hier besteht die Gefahr einer versehentlichen Nutzung.

Defekte Leitern sind entweder fachgerecht zu entsorgen oder zeitnah durch den Händler oder Hersteller instand setzen zu lassen.

Organisation und Nutzung

Im Kellerbereich wurden erhebliche Brandlasten festgestellt. Eine ordnungsgemäße Lagerung ist derzeit nicht gegeben.

Darüber hinaus wird empfohlen, eine klare organisatorische Trennung zwischen der Feuerwehr und dem Förderverein vorzunehmen.

Im Werkstattbereich wurden Lichterketten, Feuerlöscher und weitere Geräte ohne gültige Prüfung festgestellt.

Nicht geprüfte Betriebsmittel dürfen von Angehörigen der Feuerwehr nicht benutzt werden.

Zusammenfassung und Fazit

Im Gerätehaus Münchehofe bestehen mehrere sicherheitsrelevante Mängel. Diese betreffen insbesondere den Brandschutz, den Gesundheitsschutz, die technische Sicherheit, den Umgang mit Gefahrstoffen sowie organisatorische Aspekte.

Die festgestellten Punkte sind im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung strukturiert zu bewerten und in einem separaten Maßnahmenplan abzarbeiten.



Martin Schloms

Fachkraft für Arbeitssicherheit

Brandschutzbeauftragte

Gefahrstoffbeauftragter